

Beschlussfassung im Umlaufverfahren zum Förderantrag der Gemeinde Krummesse „Errichtung einer Pumptrack am Sportzentrum in Krummesse“

Gem. 10(4) der Satzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. gilt folgende Regelung: „In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.“

Eilbedürftigkeit

Die Eilbedürftigkeit begründet sich durch:

- a) einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes am 18.03.2026, nach dem die Beschlussfassung über den Förderantrag der Gemeinde Krummesse im Umlaufverfahren durchgeführt werden soll,
- b) Urlaube und Abwesenheiten, die der kurzfristigen Durchführung einer Vorstandssitzung entgegenstehen,
- c) das Erfordernis, dem Antragsteller Planungssicherheit zu geben und mit der Projektumsetzung zeitnah beginnen zu können und
- d) das bisherige Verfahren (s. nachfolgende Ausführungen zum Sachstand).

Sachstand

Der Förderantrag der Gemeinde Krummesse wurde aufgrund eines Antrages vom 10.02.2025 dem Vorstand am 03.03.2025 vorgestellt, beraten und es wurde eine Förderung in Höhe von EURO 95.100,81 beschlossen. Durch die Klärung insbesondere baurechtlicher Fragen verzögerte sich die Einreichung des Projektes zur Antragsprüfung bis zum 26.11.2025. Das LLnL wies den Antrag zurück, da Beschlüsse, die gem. der IES nach einer Frist von sechs Monaten nicht beantragt wurden, ihre Gültigkeit verlieren und die Förderzusage verfällt. Eine Ausnahme besteht, wenn die zeitliche Verzögerung schlüssig begründet werden kann. Das sollte am 18.03.2026 im Rahmen einer Vorstandssitzung erfolgen. Übersehen wurde dabei vom Regionalmanagement, dass der Antrag zwischenzeitlich beim LLnL Lübeck zurückgezogen und durch einen modifizierten Antrag mit einer Fördersumme über EURO 110.077,57 (datiert 03.02.2026) ersetzt worden war. Dieser Antrag stand auf der Homepage der AktivRegion zur Sitzung am 18.03.2026 nicht zur Verfügung und konnte daher auch nicht beraten werden.

Umlaufbeschluss

Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren bezieht sich

- auf den als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügten Antrag der Gemeinde Krummesse vom 03.02.2026 über eine Förderung des Projektes „Errichtung eines Pumptracks am Sportzentrum Krummesse in Höhe von EURO 110.077,57, ausgehend von förderfähigen Kosten in Höhe von EURO 200.141,04 und einem Fördersatz von 55% und
- den Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements mit insgesamt 19 Punkten (**Anlage 2**)
- den Finanzierungsplan (**Anlage 3**)

Umlaufbeschluss zur Verwendung des Regionalbudgets 2026

Widerspruch, Verfahrensregeln

An der Beschlussfassung im Umlaufverfahren werden alle stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes beteiligt. Das Verfahren gründet sich auf den am 18.03.2026 ohne Gegenstimmen getroffenen Beschluss des Vorstandes. Sollte eines der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes der Beschlussfassung im Umlaufverfahren widersprechen, so gilt die Beschlussfassung gem. § 10(4) 1.Satz der Satzung als abgelehnt/nicht zulässig.

Die Beschlussfassung sollte gem. § 10 (5) der Satzung im Konsens erfolgen. Sollte eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen unter Berücksichtigung der in § 10(3) der Satzung beschriebenen Regelungen erforderlich.

Wir benötigen eine schriftliche und unterzeichnete Rückmeldung. Bitte nutzen Sie für Ihr Votum das vorbereitete Formular (**Anlage 4**). Die Rückmeldung kann per Mail oder auf dem Postwege erfolgen:

Mail: wittekind@raum-energie

Post: Regionalmanagement der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.
c/o Stadt Mölln
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Bitte achten Sie darauf, sich auch zur Frage eines Interessenkonfliktes zu äußern. Die dazu geltenden Regelungen sind der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

Förderantrag, Bewertungsvorschlag und weitere erläuternde Projektunterlagen sind auf der Homepage der AktivRegion unter

<https://www.aktivregion-hln.de/sitzungsunterlagen/umlaufbeschluesse.html>

veröffentlicht.

Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren beginnt am 25.März 2026 und endet am 15. April 2026.

Nach Ablauf der Frist werden wir Sie über das Ergebnis der Abstimmung per Mail informieren. Angaben zum Verfahren und das Ergebnis der Abstimmung werden auf Homepage der AktivRegion unter

<https://www.aktivregion-hln.de/sitzungsunterlagen/umlaufbeschluesse.html>

veröffentlicht.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Kathrin Payne/Jürgen Wittekind